

4. Kirchengeschichte

Beda der Ehrwürdige. Kirchengeschichte des englischen Volkes. Übers. von Günther Spitzbart. 2 Bde. (Texte zur Forschung 34). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. XVI/582 S.

Zweifellos eine der imponierendsten Gestalten des frühen Mittelalters ist der Mönch Beda (altenglisch: Baeda), dem die Nachwelt den Beinamen „Venerabilis“ gegeben hat, der ihm auch dann noch erhalten blieb, als er längst als Heiliger verehrt wurde. Sein Leben (um 673 bis 735) verbrachte er, von zwei kleinen Reisen abgesehen, im Kloster Jarrow in Northumbrien, ununterbrochen dem „Lernen, Lehren und Schreiben“ hingegeben. Beda repräsentiert in hervorragender Weise den Typus des universalgebildeten Mönches. Die eindrucksvolle Liste seiner Werke zeigt ihn versiert auf den verschiedenen Gebieten des damaligen Geisteslebens, der Philologie wie der Exegese, der Hagiographie wie der Chronologie, der Kosmographie wie der Historiographie. Sein zentrales Anliegen ist aber immer die Erbauung und sittliche Belehrung. Das hinderte ihn aber nicht daran, als Historiker strenge Maßstäbe bei der Prüfung seiner Quellen anzulegen. Im Gegenteil, gerade hier offenbart er einen geradezu modern anmutenden kritischen Sinn. Am Anfang seiner historiographischen Werke steht die „Historia abbatum“, d. h. die „Vita beatorum abbatum Benedicti, Ceolfredi, Eosterwini, Sigfridi et Hwaetberti“, die nach 716 entstanden ist. Als historische Quelle ist vor allem Bedas Leben des Abtes Benedikt Biscop von Wichtigkeit. „Das für die Nachwelt zugleich als literarisches und historisches Dokument wichtigste Werk ist seine „Historia ecclesiastica gentis Anglorum“ (abgeschlossen im Jahr 731), die nicht nur Kirchengeschichte, sondern auch politische und kulturelle Geschichte seines Volkes ist“ (W. Becker). Der besondere Reiz dieses Werkes liegt darin, daß Beda darin selbst über seine Quellen und seinen kritischen Umgang mit ihnen reflektiert. Wir erkennen ihn dabei als Schriftsteller von strenger und doch innerlich engagierter Sachlichkeit mit einer durchsichtigen, an antiken Vorbildern geschulten Sprache. Nach dem Urteil eines neueren Forschers steht Beda hier in einer Reihe neben Cassiodors Gotengeschichte, Isidors von Sevilla „Historia Wandalorum...“, Gregors von Tours „Historia Francorum“ u. a. m. Vor allem scheint er sich die Kirchengeschichte des Rufinus von Aquileja zum Vorbild genommen zu haben. Inhaltlich behandelt die „Historia ecclesiastica“ die Geschichte der Angelsachsen unter dem Gesichtspunkt der Christianisierung. Zugleich ist Beda bemüht, die genaue zeitliche Einordnung der Ereignisse in die Heilsgeschichte zu sichern. Dieses Verständnis von Geschichte und Heilsgeschichte führt ihn dazu, neben der traditionellen Datierung nach Herrscher- und Konsulatsjahren der oströmischen Kaiser die Zählung „ab Incarnatione Domini“ beizugeben, die nach der Ankunft Augustins in England dann die alleinige ist. Welch weite Verbreitung das Werk fand, zeigt die große Zahl von Handschriften (es sind deren 160), von denen viele auf dem Festland zu finden sind. „Die Historia ist die wichtigste Quelle zur frühen angelsächsischen Geschichte und hatte eine große Wirkung auf die spätere angelsächsische und anglonormannische Geschichtsschreibung“ (Spitzbart 6). Darüber hinaus ist das Werk von Bedeutung für die europäische Geschichte. „Sie ist eine wichtige Quelle zur germanischen Geschichte und zu den Beziehungen zwischen England und dem Kontinent“ (Spitzbart 7). – Die vorliegende Übersetzung basiert auf der kritischen Ausgabe der *Historia ecclesiastica* von C. Plummer (2 Bde, 1896, Nachdruck 1961, mit Einleitung und Anmerkungen). Der Übersetzer hält sich möglichst genau an den lateinischen Text; so kann der Leser leicht den lateinischen und deutschen Text miteinander vergleichen. Dabei leistete die englische Übersetzung von B. Colgrave u. R. A. B. Mynors (1969) wertvolle Hilfe. Ausdrücklich verweist Spitzbart auf die guten Dienste, die ihm die ungefähr 170 Jahre später unter König Alsfred entstandene englische Übersetzung geleistet hat. Wichtig ist der Hinweis, daß „die von Beda verwendete Bezeichnung ‚Angli‘ an den Stellen, an denen die Bewohner Englands germanischer Herkunft gemeint sind, mit ‚Engländer‘ übersetzt sind, weil sich ‚Angeln‘ nur auf einen Stamm der frühen Engländer bezieht. Auf die in der deutschsprachigen Literatur geläufige Bezeichnung ‚Angelsachsen‘ für die germanischen Bewohner Englands vor der normannischen Eroberung“ wurde verzichtet (8 f.). Soweit wir sehen können, ist die vorliegende Übersetzung mit großer Umsicht und Sorgfalt angefertigt. In den Fußnoten sind vor allem die Quellen namhaft gemacht, aus denen Beda geschöpft hat. Das Register (553–582) bringt nicht nur die in der *Historia* auftauchenden Namen, sondern auch, freilich sehr

sparsam, Sachhinweise. – In einer Zeit sichtlichen Wiedererwachens des Interesses an der Geschichte stellt die vorliegende Übersetzung eine überaus schätzenswerte Bereicherung dar. H. Bacht S. J.

Blumenthal, Uta-Renate, *Der Investiturstreit* (Urban-Taschenbücher 335) Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer 1982. 192 S.

Bevor die Verf. ihr eigentliches Thema, den durch die gregorianische Reform ausgelösten Investiturstreit, abhandelt, legt sie dar, wie sich das christliche Abendland aus den chaotischen Zuständen der spätkarolingischen Zeit langsam herausgearbeitet hat. In Kap. I schildert sie den Ablauf der monastischen Reform des 10. und frühen 11. Jh.s, in Kap. II den machtvollen Aufstieg des deutschen Imperiums unter den Ottonen und Saliern bis zu Heinrich III., dem Wegbereiter der gregorianischen Reform. Kap. III hat sodann zum Gegenstand die vielseitige Initiative des Reformpapsttums von Leo IX. an bis zu Alexander II. einschließlich, Kap. IV den Kampf Gregors VII. mit Heinrich IV. und die Investiturverbote, Kap. V den unter Gregors Nachfolgern ausgetragenen Investiturstreit mit den Kompromißlösungen, wie sie in jeweils verschiedener Form für England, Frankreich und das deutsche Imperium gefunden wurden. Jedem Kap. ist eine reiche Bibliographie angefügt. – Seit dem zweiten Weltkrieg sind so viele, die gregorianische Reform betreffende Fragen erneut diskutiert worden, daß man eine den heutigen Forschungsstand zusammenfassende Darstellung, auch wenn sie, wie im vorliegenden Fall, nur einen bestimmten Punkt aus der Reformbewegung herausgreift, nur begrüßen kann. B. hat sich keine leichte Aufgabe gestellt, hat sie aber in einer Weise gelöst, die Anerkennung und Dank verdient. Daß sie in ihrer Monographie in erster Linie auf das deutsche Kaisertum und sein Verhältnis zum Papsttum achtet, ist sachgerecht. Wie neuere Forschungen gezeigt haben, ist der Investiturstreit keineswegs als die unvermeidliche Konsequenz der Reformziele, die das Papsttum seit 1059 anstrebte, zu betrachten, er hat sich vielmehr an den konkreten Spannungen entzündet, die zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. bestanden und schließlich einen unheilbaren Bruch herbeiführten. – Welche Bedeutung in diesem Ringen zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit dem Investiturproblem zugekommen ist, darüber ist sich allerdings die Forschung nicht einig. Bisher wurde fast allgemein angenommen, daß der schwere, im Januar 1076 beginnende und 1077 mit dem Canossa-Gang des Königs endende Konflikt durch ein Investiturverbot, das Gregor auf der Fastensynode von 1075 erlassen habe, ausgelöst worden sei. Demgegenüber vertritt R. Schieffer in seiner 1981 veröffentlichten Studie, „Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König“, die Ansicht, 1075 sei kein Investiturverbot erlassen worden, es müsse daher als Ursache des Konflikts von 1076/77 ausscheiden; die Sache verhalte sich umgekehrt: eben dieser Konflikt habe erst Gregor veranlaßt, 1078 und 1080 die Investitur zu verbieten. – Die Verf. hat für ihre Darstellung im wesentlichen Schieffers These übernommen und dürfte daher den für das Verständnis des Investiturstreits entscheidend wichtigen Vorgängen der Jahre 1075–1078 nicht ganz gerecht werden.

Gewiß, das Investiturproblem hat, wie Schieffer überzeugend erwiesen hat, den Konflikt von 1076/77 nicht verursacht, aber es ist auch nicht erst durch eben diesen Konflikt verursacht worden, es bestand vielmehr schon seit der Fastensynode von 1075. Denn daß der Papst auf ihr die Investitur verboten hat, dürfte aus dem Bericht in Arnulfs (nicht Landulfs) Mailänder Kirchenchronik und aus bestimmten Äußerungen in Gregors Briefen mit genügender Sicherheit hervorgehen. Allerdings hat Gregor nach der wohl zutreffenden Ansicht der meisten Forscher das Dekret noch nicht allgemein bekannt gemacht. Der Grund für sein Zögern ist wohl darin zu sehen, daß er noch mit Heinrich IV. über mögliche Milderungen in der Durchführung des Dekrets verhandeln wollte. Höchstwahrscheinlich war er schon damals zu dem Zugeständnis bereit, das er 1077 in einem Brief an die Aquilegenser erwähnt, nämlich zur Anerkennung des Rechts Heinrichs IV., die neuen (ohne Investitur zu bestellenden) Reichsbischöfe auf die herkömmlichen Dienstleistungen und den Treueid zu verpflichten. Da Heinrich auf die vorgeschlagenen Verhandlungen nicht eingegangen war, blieb die Frage des Investiturverbots bei Ausbruch des Konflikts und während seines Verlaufs in der Schwebe, ja sie blieb es auch noch nach Canossa, allerdings nur für kurze Zeit. Die bitteren Erfahrungen mit Heinrich hielten offenbar den Papst davon ab, auf den Verhandlungsvorschlag von 1075 zurückzukommen. Er entschloß sich nunmehr zum Al-